

An die
Mitglieder des
Rechtsausschuss NRW

Versand per E-Mail

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/1188**

A14

**Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Arbeitsausschuss
Hilfen für Menschen mit Behinderung
Fachausschuss Betreuungsrecht**

Karen Pilatzki
Sprecherin

c/o Diözesan-Caritasverband für das
Erzbistum Köln e. V.

Georgstraße 7
50676 Köln

Tel: 0221-2010246

Fax: 0221-2010389

E-Mail: karen.pilatzki@caritasnet.de

Datum: 31. Januar 2019

**Vergütung Berufsbetreuer - Öffentliche Anhörung des Rechtsausschusses am
13.02.2019, Vorlage 17/913
Stellungnahme des Fachausschusses Betreuungsrecht der Landesarbeitsgemein-
schaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Ausschussmitglieder,

die anerkannten Betreuungsvereine der Freien Wohlfahrtspflege in NRW sind erleichtert, dass das sehr sensible Thema der Vergütungserhöhung in der rechtlichen Betreuung vom Rechtsausschuss NRW erneut aufgegriffen und über die ausgewählten Sachverständigen Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben wird.

Aufgrund der besonderen Brisanz möchten wir als Vertreter der Betreuungsvereine in NRW hier nochmals die Problematik verdeutlichen: Bei einer fehlenden kostendeckenden Finanzierung ist das Betreuungswesen bedroht. Insbesondere die ehrenamtliche rechtliche Betreuung in NRW könnte schon bald vor dem Aus stehen.

Betreuungsvereine sind Kompetenzzentren zum Thema Rechtliche Betreuung, Ehrenamt und Vorsorge. Sie sind ein wichtiger Akteur bei der Umsetzung des Betreuungsgesetzes. Sie engagieren sich mit ihren ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeitenden, indem sie zu Vorsorgemöglichkeiten informieren und beraten, ehrenamtliche und familienangehörige rechtliche Betreuer schulen sowie Rechtliche Betreuungen durch ihre beruflichen Mitarbeitenden übernehmen.

Wir fordern Bund und Land auf, schnellstens die Existenz der Betreuungsvereine zu sichern und in einem ersten Schritt einer ausreichenden (tarifgerechten) Erhöhung der Stundensätze beruflicher Betreuung zuzustimmen. Dabei sollte die Stellung des Betreuungsvereins als Vertreter der Bürger und Menschen im Quartier herausgestellt und seine Aufgaben entsprechend anerkannt werden.

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Freie Wohlfahrtspflege NRW

Die finanzielle Situation der Betreuungsvereine ist unverändert existenzbedrohend. Die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern sind komplex. Mittlerweile liegt der Referenten-Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung vor. Er bildet den aktuell möglichen Kompromiss ab, der allerdings nur bedingt ausreichen wird, eine auskömmliche Finanzierung zu ermöglichen. Einige Vereine haben aufgrund der Unterfinanzierung bereits aufgeben müssen. Aktuell sind davon der Betreuungsverein der AWO Westliches Westfalen mit seinem Standort Gelsenkirchen und der Betreuungsverein des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) in Neuss betroffen.

Die Weiterentwicklung von Qualität in der Rechtlichen Betreuung unterstützen wir unbedingt und sind gerne bereit, daran mitzuwirken. Bei der ehrenamtlich geführten Betreuung ist dies insbesondere die Sicherstellung der Begleitung für alle Ehrenamtlichen und die Finanzierung aller gesetzlichen verankerten Pflichtaufgaben der Betreuungsvereine. Bei der beruflich geführten Betreuung setzen wir auf eine anerkannte Qualifikation der Berufsbetreuer, Weiterbildung und Supervision.

Die Ergebnisse der Forschung belegen eindeutig die Mehrarbeit der Rechtlichen Betreuer, die nicht vergütet wird. Wir erwarten daher eine ausführliche Auswertung und Anerkennung der Ergebnisse sowie eine Überprüfung gesetzgeberischer Maßnahmen. Insbesondere ist eine Anpassung der Stundenansätze, aber auch die Erhöhung der Vergütung für rechtliche Betreuer dringend notwendig. Eine regelmäßige Anpassung an die tariflichen Entwicklungen ergibt sich zwingend.

Es ist sehr wichtig, diese Punkte im vorliegenden Entwurf zu ergänzen.

Gerne können Sie sich vor Ort ein Bild von der Arbeit in einem Betreuungsverein machen. Die anerkannten Betreuungsvereine der Freien Wohlfahrtspflege in NRW laden Sie herzlich ein.

Wir bitten Sie, sich dafür einzusetzen, dass das Land NRW dem Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung mit den o.g. Änderungen zustimmt.

Mit besten Grüßen



Sprecherin des Fachausschuss Betreuungsrecht

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen

